



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die österreichische Heeresreform.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

der Krone nicht mehr das Vertrauen des Hauses genießen“, das Amendement angenommen wird, die Worte „nicht mehr“ zu streichen und statt dessen zu setzen „in hohem Grade“. —

Was die Art der Abstimmung betrifft, so sehen wir keinen Grund zu Gunsten der englischen Praxis von unserm Herkommen abzugehen.

Wir sind überzeugt, daß die Annahme der vorstehend ausgeführten Abänderungen die parlamentarischen Verhandlungen erheblich fördern und vor allem dem unseligen Fractionswesen entgegenwirken würde, welches weder die eingehende Gründlichkeit der Arbeiten in den Commissionen, noch die Bedeutsamkeit der Verhandlung im Hause heben kann, dagegen diese letztere zu einem vorher abgekarteten Spiel herabwürdigt, den Gang aller wichtigen Debatten verschiebt und verwirrt und nur den Intriquen und Coterien Vorschub leistet.

— \* \* —

## Die österreichische Heeresreform.

Aus Wien.

Nach den Niederlagen, welche die Nordarmee in dem vorjährigen Feldzuge erlitten, ertönte aus allen Provinzen des Kaiserstaates der Ruf nach einer volksthümlichen Umgestaltung des Heerwesens. Man übersah im Zorn und aus Angst auch das Gute, was von unseren Truppen geleistet worden war, begehrte Reform um jeden Preis, ohne zu untersuchen, ob nicht ein großer Theil der bestehenden Einrichtungen ganz gut beibehalten werden könnte. Mit besonderer Vorliebe deutete man auf den Mangel der Intelligenz als eine der Hauptursachen der erlittenen Niederlagen hin. Man ging auch in dieser Selbstbeschuldigung zu weit. Daß es bei den ungarischen und slawischen Regimentern auch unter dem Offiziercorps sehr viele rohe und unwissende Subjecte gab, wird niemand bestreiten, dagegen dürften die aus den deutschen Provinzen recrutirten Regimente, was den Bildungsgrad der Einzelnen betrifft, den Truppen der meisten deutschen Staaten nur wenig nachstehen. Die Leistungen der österreichischen Artillerie, deren Offiziere sowie in Preußen zumeist dem Bürgerstande entstammen, beweisen das Gesagte. Nicht der Mangel an Intelligenz überhaupt, sondern der Mangel an militärischer Intelligenz hat die Niederlage der österreichischen Armee veranlaßt. Wohl hatte man schon nach 1859 Klage darüber geführt, und es wurden auch einige schwache Anstrengungen gemacht,

um die militärische Bildung zu heben. Indessen war es damit kein rechter Ernst. Zudem erhielt die geistige Ausbildung, wo dieselbe als unentbehrlich erkannt wurde, nur zu häufig eine falsche Richtung, und die Betreffenden beschäftigten sich dann eher mit allen andern Wissenschaften und Künsten, als mit der Ausbildung in ihrem speciellen Berufe. Die Aufhebung des österreichischen Landwehrinstitutes, so veraltet auch dasselbe im Vergleich zu dem jetzigen preussischen sein mochte, war längst von einsichtsvollen Militärs getadelt worden, und die Dienstverpflichtung der Soldaten zu acht Jahren Linie und nur zwei Jahren Reserve, sowie der Modus der Einberufung der Recruten, Beurlaubten und Reservemänner hatten sich schon 1859 als ungenügend bewährt. Das Capital und die Intelligenz waren von Ableistung der Wehrpflicht befreit und die höheren Führerstellen waren in das fast ausschließliche Besitzrecht des Hofadels übergegangen. Indessen hätte man bei einem energischen Vorgehen auch durch die bedingte Conscription und die freie Werbung eine hinlängliche Streitmacht aufbringen können.

Sowie 1859 wurde auch 1866 über Verrath geklagt und die Verräther- und Spionerie ging zuletzt gradezu ins Unerträgliche. Daß der preussische Generalstab das fremde Land besser kannte, als der österreichische das eigene, daß man aus der Sympathie eines großen Theiles der Bewohner keinen Nutzen zu ziehen verstand, konnte wohl kein Verrath genannt werden. Daß die preussischen Rundschafter besser als die österreichischen bedient wurden, war die Folge einer übel angebrachten Sparsamkeit, und es scheint zudem, daß man selbst zuverlässige und wichtige Rundschafterberichte nicht beachtete oder nicht zu verwerthen verstand. In Venetien, wo die Bevölkerung von einer entschieden feindseligen Stimmung erfüllt war, besaß die österreichische Armee sogar bessere Rundschafter als die Operationskanzlei des Königs Victor Emanuel.

Das Lächerlichste aber war, daß man der Adjustirung die Schuld beimas. Wohl hatte man viele Zeit seit dem letzten französisch-italienischen Kriege, dessen Ausgang gleichfalls durch Adjustirungsmängel herbeigeführt sein sollte, mit Beratungen und Experimenten über Farbe und Schnitt der Monturen vergeudet, aber es wäre nach kurzer Dauer des Feldzuges das Ueberflüssige und Unzweckmäßige von selbst verschwunden. Die Preußen haben bis jetzt noch nicht daran gedacht, ihre seit fast dreißig Jahren eingeführte und keineswegs besonders bequeme Bekleidung gänzlich zu beseitigen. Das, was man für den Krieg als durchaus unpraktisch erkannte, z. B. die Epaulets und Helmbüschel, wurde einfach abgelegt oder in der Garnison zurückgelassen.

Die Männer aus dem feudalen Lager, die Czechen, Kroaten, Polen, Ungarn und die zahlreiche Schaar der französischen und italienischen Emigranten hatten entweder gleich im Anfange ihre Mitwirkung versagt oder hatten sich als total unfähig erwiesen; die italienischen und ungarischen Regimenter waren ent-

muthigt, die mit so vielem Gelat verheißene ungarische Volksbewaffnung kam nicht zu Stande und von der Militärgrenze konnte und durfte man keine weiteren Opfer verlangen. Nur das deutsche Element hatte sich auch dieses Mal bewährt. Die Anführer, welche sich ausgezeichnet hatten, waren fast durchgehends der Abkunft und Erziehung nach Deutsche, die deutschen Regimenter hatten mit Tapferkeit und Ausdauer gekämpft. Und grade in der letzten Zeit hatte man gegen das deutsche Element schwer gesündigt. In der Rathlosigkeit, welche damals unter den Machthabern herrschte, griff man zu jedem Mittel und man schien, um die Gemüther wieder aufzurichten, zu allem bereit, selbst wenn man, um Vertrauen zu erwecken, einen gänzlichen Bruch mit dem bisherigen System — versprechen mußte.

Vor allem sollten die Zündnadelgewehre eingeführt werden und zwar mit solcher Raschheit, daß, wenn man den Regierungsorganen geglaubt hätte, die österreichischen Truppen schon in dem nächsten Treffen mit Zündnadelgewehren auftreten würden. Ferner wurde Benedek seiner Machtvollkommenheit, wenn auch noch nicht seiner Befehlshaberstelle entkleidet und Erzherzog Albrecht zum Generalissimus ernannt, und schon am zweiten Tage wurde ein Befehl publicirt, daß die durch ihre Unwissenheit, Fahrlässigkeit und Feigheit zumeist gravirten Generale vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. In eingeweihten Kreisen sprach man bereits von Cassation, Festungshaft und Füsillade. Für die subalternen Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen aber wurde durch einen Tagesbefehl des Erzherzogs Standrecht und Decimation für den Fall abermaliger Feldflüchtigkeit oder Indisciplin verkündigt. Unfähige Offiziere jeden Grades wurden mit augenblicklicher Entlassung bedroht und es sollte das Avancement fernerhin einzig von der Tüchtigkeit und Intelligenz des betreffenden Bewerbers abhängen. Es sollten wissenschaftliche Vereine, Journale und Bibliotheken gegründet, Prämien für hervorragende literarische Arbeiten gestiftet, die Militärakademien und Schulen vermehrt und verbessert, die studirende Jugend durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in das Heer gezogen und durch verschiedene Begünstigungen zum freiwilligen Verbleiben bewogen und endlich den Offizieren der technischen Truppen der Vorrang vor allen übrigen eingeräumt werden. Ebenso war die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ganz nach preußischem Muster eine feststehende Sache; es sollten außerdem Milizen und Nationalgarden errichtet und alle Truppen während des Friedens in ihren Ergänzungsbezirken — d. i. in der Heimath belassen werden. Daß durch die sofortige Erfüllung der Wünsche aller Völker Oestreichs die allgemeine Zufriedenheit erreicht und dadurch die Opferfreudigkeit und Vaterlandsliebe wieder auf die erforderliche Höhe gebracht werden sollten, erschien als eine selbstverständliche Sache, sowie die durchgreifendsten Reformen in allen hier nicht genannten Zweigen des Heereswesens.

Schon die Ueberschwänglichkeit dieser Verheißungen mußte gerechte Zweifel nicht nur an der Möglichkeit der Erfüllung, sondern auch an der Aufrichtigkeit derjenigen erwecken, von welchen sie gemacht wurden.

Man wendete sich zuerst den Hinterladungsgewehren zu. Der\* Gewehrfabrikant Lindner, ein in seinem Fache nicht ungeschickter Mann und dazu mit einer echt amerikanischen Zähigkeit begabt, stand bereits seit zwei Jahren mit der österreichischen Regierung wegen Annahme eines von ihm construirten Gewehres in Unterhandlung, hatte jedoch wegen der auffälligen Mängel desselben bisher kein Gehör finden können. Nun legte er zwei andere Modelle vor, von denen das zweite etwas besser als die früheren erschien und wurde mit Hilfe einer gut organisirten Reclame der Held des Tages. Die Vertheidiger des sogenannten Lorenzgewehres (dasselbe war im Grunde nur eine Imitation des Willkingsgewehres), welche bisher alle Bestrebungen Lindners mit dem wüthendsten Eifer bekämpft hatten, vereinigten sich nun mit demselben und bekämpften dadurch alle anderen eingereichten Projecte auf desto wirksamere Weise. Die mit dieser Angelegenheit betraute Commission wurde mit einer wahren Fluth von Gewehrmodellen überschüttet, und es mochte die Auswahl in der That schwierig sein. Lindner, Remington und Peabody wurden abwechselnd je nach dem Ergebnis der letzten Versuche und je nachdem die eine oder andere Partei Einfluß besaß, zur Einführung beantragt. Dem in diese Angelegenheit nicht Eingeweihten wird es gradezu unmöglich, sich die Sachlage klar zu machen, und die Aeußerungen der officiösen und Fachjournale vermögen nur das Dunkel zu vermehren. Denn während die „Militärzeitung“ die bereits sanctionirte Einführung des Remingtongewehres berichtete, erzählte der „Kamerad“, daß die mit demselben angestellten Versuche total mißglückt wären und ein von einem andern bewährten Techniker vorgelegtes Gewehr alle Chancen für sich hätte. Das Wahre an der Sache war, daß man, um der dringendsten Noth abzuhelfen und dem Drängen nach Hinterladungsgewehren Genüge zu leisten, etwa 5000 Gewehre, zumeist nach Lindners Angaben, neu erzeugte und einige hundert ältere Gewehre nach anderen Systemen umgestaltete. Doch zeigten diese Waffen zu bedeutende Mängel, als daß man an die allgemeine Einführung derselben denken durfte; man fand nach weiteren Versuchen auch das beste Project Lindners unanwendbar und wendete, nachdem man sich vorübergehend mit Peabodys, Henrys und Winchester's Systemen beschäftigt hatte, alle Aufmerksamkeit dem Remingtongewehr und einer von einem österreichischen Büchsenmacher Wänzl vorgelegten Construction zu. Es ist unglaublich, welche Intriguen in Scene gesetzt wurden, um das Lindnersche System wieder zu Ehren zu bringen oder wenigstens die bestimmte Entscheidung über das zu wählende System zu verzögern. Endlich wurde das wänzlsche System für die Umgestaltung der vorräthigen Gewehre gewählt

und wenn man auch das Remington-System nicht zu derselben Zeit für die neu zu beschaffenden Gewehre einführte, so steht doch dessen Einführung außer Frage. Das Wänzlgewehr ist eine Hinterladungswaffe mit Einheitspatrone, deren Entzündung ein auf den am hintern Patronenrande angebrachten Zündstoff schräg wirkender Zündstift besorgt. Der Verschluss ist sehr einfach, sicher, solid und gestattet eine Feuergeschwindigkeit von acht bis neun gezielten Schüssen in der Minute. Von Außen sieht das Gewehr einem gewöhnlichen Kapselgewehr ziemlich ähnlich. Die mit dieser Waffe angestellten Versuche haben das glänzendste Resultat geliefert, jedoch erscheinen die Umgestaltungskosten ziemlich beträchtlich. Die vor einigen Wochen von dem „Kamerad“ gebrachte Sensationsnachricht, daß das Wänzlgewehr sich als gänzlich unbrauchbar erwiesen habe und die weitere Fabrikation eingestellt worden sei, war eine Erfindung, von einigen Lieferanten ausgedacht. Es wird in dem Arsenal fortwährend an der Umgestaltung der vorrätigen alten Gewehre gearbeitet, doch ist die Zahl der bereits umgeänderten Waffen im Verhältniß zu dem Bedarfe noch ziemlich gering. Ueber die Vorzüge des Remingtongewehres sind alle Stimmen einig und der hessische Hauptmann v. Plönies — eine Autorität ersten Ranges — nennt es eine auf der Höhe des Fortschrittes stehende Waffe; leider sind bis jetzt nur wenige hundert Exemplare angefertigt, theils aus ökonomischen Rücksichten, theils weil man zuerst die alten Vorräthe verbrauchen will. Von einer Einübung der Truppen kann unter diesen Umständen noch keine Rede sein und es stände daher, wenn es zum Kriege käme, die österreichische Armee in Bezug auf die Bewaffnung ihren Gegnern nicht viel besser als im Beginne des vorjährigen Krieges gegenüber. —

Eine gute Neuierung war, daß General John zum Kriegsminister und Generalquartiermeister ernannt wurde. Dagegen wurde die Marine wieder der früheren Leitung übergeben und auch bei dem Landheere geschah vieles, wozu weder Albrecht noch John ihre Beistimmung ertheilt hatten. Daß ein Avancementgesetz, durch welches die Intelligenz der Armee zu größerer Geltung gelangen sollte, einer reiflichen Erwägung bedurfte, mochte niemand bezweifeln, und es hätten daher bis zur Vollendung desselben Beförderungen und Ernennungen so viel als möglich sistirt werden sollen. Statt dessen aber schien man die gegebene Frist benutzen zu wollen und es fanden — natürlich nur in den oberen Graden — so zahlreiche Beförderungen statt, wie kaum vor Beginn des Krieges der Fall gewesen war. Auch im Uebrigen geschah nur wenig, um die Intelligenz besonders in dem Offiziercorps zu heben. Man brachte nur hin und wieder die alten Befehle hinsichtlich der Gründung von Regimentsbibliotheken und Lesevereinen in Erinnerung, gab sich aber keine Mühe, zu untersuchen, ob und wie diese Befehle vollzogen würden. Wie in früherer Zeit, so sollten auch jetzt die Offiziere eine oder zwei schriftliche Bearbeitungen taktischer

oder sonstiger wissenschaftlicher Fragen abliefern, doch wurde nur darauf geachtet, daß die Ablieferungstermine richtig eingehalten wurden, und es kam vor, daß einige geschickte Unteroffiziere die Aufgaben sämtlicher Offiziere des Regiments verfertigen mußten, um größere Gleichförmigkeit zu erzielen.

Endlich erschien vor einigen Wochen das lang erwartete und besprochene Avancementsgesetz. Ein Lieutenantspatent darf dem Aspiranten nicht vor vollstrecktem 18., ein Hauptmannspatent in der Regel nicht vor dem 24. Lebensjahre erteilt werden. Jeder Offiziers- und Stabsoffiziersaspirant muß eine Prüfung abgelegt haben. Zwei Stellen werden nach der Anciennetät, die dritte außer der Tour für besonders hervorragende Leistungen, die vierte durch den Zögling einer Akademie besetzt. Oberstlieutenants und Oberste dürfen nur nachdem sie durch eine bestimmte Zeit als Regiments- oder Brigadeführer fungirt haben befördert werden. Hauptleute, welche das 50., Oberste, welche das 58. und Generale, welche das 62. Jahr erreicht haben, dürfen nicht weiter befördert werden. Subalternoffiziere, welche 54, Oberste, welche 60, Generalmajore, welche 62 und Feldmarschalllieutenants, welche 66 Jahre alt sind, werden, wosern nicht ganz besondere Umstände für ihre Beibehaltung sprechen, pensionirt. Doch wird bei jenen, welche eine sogenannte Friedensanstellung, z. B. bei der Administration oder bei einem Festungscommando bekleiden, dieser Termin um einige Jahre verlängert. Eine vorzugsweise Beförderung darf erst nach vier Jahren zum zweiten Male erfolgen. Nur bei Auszeichnungen auf dem Schlachtfelde darf eine Ausnahme gemacht werden. Bei der Artillerie, den Ingenieuren und Pionieren werden Unteroffiziere nur ausnahmsweise zu Offizieren befördert, indem die meisten Stellen aus den Akademien und Schulen besetzt werden, doch findet auch hier in den höheren Graden eine vorzugsweise Beförderung statt, und es können Genie- und Artilleriegenerale auch als Brigadiere und Divisionäre bei der Infanterie eingetheilt werden. Endlich müssen die in den Militärschulen angestellten Offiziere vor der Beförderung zum Major oder Oberst durch einige Zeit bei ihrem Regiment zur Dienstleistung einrücken oder auf die Beförderung Verzicht leisten.

Wenn die Bestimmungen dieser Avancementsvorschrift mit Energie durchgeführt werden, so dürfte die Qualität des österreichischen Offiziercorps wesentlich verbessert werden, doch läßt sich nicht übersehen, daß der Willkür und dem Nepotismus nicht alle Wege verschlossen sind, ja unter Umständen unfähige Subjecte noch leichter als bisher in die Höhe gebracht werden können. Die überstrengen Bestimmungen über die Zeit des Dienstaustrittes haben wenig für sich. Wenn auch der größere Theil der Menschen nach dem 60. Lebensjahre an Energie und physischer Kraft nachläßt, so finden sich grade unter den alten durch Strapazen abgehärteten Militärs viele Männer, welche bis in das höchste Alter ihre volle Körper- und Geistesfrische behalten. Zudem sind die physischen

Beschwerden, welche Militärs höheren Grades zu ertragen haben, verhältnißmäßig gering. Die preussischen Generale, unter denen nur wenige das 50. Jahr nicht überschritten hatten, haben gewiß Ausgezeichnetes geleistet und nöthigen Falles alle Beschwerden mit ihren Untergebenen getragen. Die Oestreicher aber würden sich, wenn sie sich schon in den früheren Kriegen an diese Bestimmungen gehalten hätten, grade ihrer besten Generale beraubt haben. Die Ursache, aus welcher in jüngster Zeit so viele noch ziemlich rüstige Generale freiwillig in den Ruhestand traten, war eine andere. Theils wurde hierbei mit dem Worte „freiwillig“ großer Mißbrauch getrieben, theils wurden diese häufigen Pensionirungen durch die beinahe zu günstigen Pensionsstatuten veranlaßt. Es trachteten Viele, sobald sie das 41. Dienstjahr erreicht hatten, nach ihrer Pensionirung, indem die Obersten dann ihre volle Gage, die Generale aber  $\frac{2}{3}$  derselben als Pension bezogen. Der Zeitpunkt, in welchem die Versetzung in den Ruhestand zu erfolgen hätte, sollte daher weiter hinausgerückt oder noch besser nach der individuellen Befähigung bestimmt werden. —

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurde schon zu Ende des vorigen Jahres durch ein kaiserliches Manifest angeordnet. Das demselben beigelegte Statut entsprach zwar dem Princip, litt aber an großen Unvollkommenheiten und einige Artikel ließen eine höchst verschiedene Auslegung zu. Es war dieses Wehrgesetz im Wesentlichen nach preussischem Muster ausgearbeitet und seine Schwäche lag darin, daß die eigenthümlichen Verhältnisse Oestreichs zu wenig berücksichtigt waren.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem 18. und erlischt mit dem 45. Jahre, doch soll jährlich nur die dem jeweiligen Bedarfe entsprechende Zahl von Recruten abgestellt werden. Genügt die erste Altersklasse nicht, so wird zu der nächsten übergegangen. Die Enrollirten haben eine sechsjährige Linien- und eine sechsjährige Reservendienstzeit zu vollstrecken, von welcher letzteren drei Jahre auf die erste und drei Jahre auf die zweite Classe entfallen. Während der Linien dienstzeit soll der Mann in der Regel mindestens drei Jahre bei seiner Truppe verbleiben und kann während des Restes beurlaubt werden. Studenten, Künstler, Beamte u. s. w. sind nur zu einjähriger ununterbrochener Dienstzeit bei der Truppe verpflichtet und können während der übrigen fünf Jahre beurlaubt werden. Aerzte und Apotheker genießen die Begünstigung, daß sie während dieses Jahres und im Kriegsfall in ihrem Berufe beschäftigt werden. Die Männer der 1. Reserve werden, wenn es nöthig und zulässig ist, zu den jährlichen Waffenübungen auf vierzehn bis zwanzig Tage einberufen und werden bei einer Mobilisirung den Linientruppen, welche sowohl in als außer Landes verwendet werden, eingereiht. Die Reservisten 2. Classe werden nur im Kriegsfall einberufen und sollen dann zu Festungsbesatzungen und bei den Depots verwendet werden, doch ist ihre Dienstleistung bei der mobilen Armee

keineswegs ausgeschlossen. Alle jene Männer, welche entweder die Reservezeit schon vollstreckt haben oder gar nicht enrullirt wurden, werden der „Landesverteidigung“ zugewiesen. Dieselbe hat nur dann, wenn der Feind ihre Provinz bereits betreten hat oder mit einem Einfalle bedroht, in Thätigkeit zu treten. Sie kann als Landsurm, Bürgergarde und Volkswehr oder als bürgerliche Sicherheitswache organisirt werden. Loskauf und Stellvertretung sind abgeschafft. In Tirol, in einigen Theilen Dalmatiens (Bastrovich) und der Militärgrenze bleibt die bisherige Wehrverfassung ungeändert.

Dieses Wehrgesetz wäre an sich ein Fortschritt gewesen, aber die Form seiner Veröffentlichung und seine Durchführung mußten Unwillen, ja Erbitterung erregen. Denn es wurde ohne Zuziehung irgendeiner gesetzgebenden Gewalt dem Reiche einfach octroyirt; noch mehr mußte das Rechtsgefühl und das Vertrauen der Bevölkerung dadurch erschüttert werden, daß man, obgleich das Gesetz bereits ausgearbeitet war, noch in der letzten Frist den Loskauf zuließ, ja dazu aufforderte. Schreiender aber war die Rechtsverletzung, die man dadurch beging, daß man selbst nach der Publication des Gesetzes angeblich ausnahmsweise in einigen Bezirken, thatsächlich aber in den meisten Provinzen den Loskauf ferner gestattete. Es geschah nun, daß Väter ihre im Knabenalter befindlichen Söhne, ja sogar Säuglinge durch Erlegung der Taxe von der Wehrpflicht befreiten. Nahe an zwölf Millionen wurden auf diese Weise eingenommen, und es erhält die Sache ein noch gehässigeres Ansehen, da die Wiederanwerbung gedienter Soldaten nach den bisherigen günstigen Bestimmungen eingestellt wurde und über die eingegangenen Tagelder wohl niemals eine Rechnung abgelegt werden wird. Darum fand das Wehrgesetz überall schlechte Aufnahme. Wie die Ungarn dasselbe aufgenommen haben, ist bekannt. Sie machten die Zurücknahme zur ersten Bedingung der Ausgleichsverhandlungen, ja sie brachten offen die Drohung der Empörung vor. Und die österreichische Regierung gab ihrem Drängen nach und erfüllte ihre Wünsche in einer Weise, wie es kaum die exaltirtesten Ungarn gehofft haben mochten. Dabei aber handelte man abermals in versteckter Weise, indem man das Wehrgesetz „für die Länder der ungarischen Krone außer Gültigkeit“ setzte, gleichwohl aber in Kroatien und Slavonien mit Gewaltmaßregeln zur Durchführung brachte. Am übelsten kamen wie gewöhnlich Galizien und die deutschösterreichischen Provinzen weg. Anfangs wurde die Durchführung des Wehrgesetzes in einigen Provinzen sistirt, dann aber ohne Weiteres wieder aufgenommen und die von den verschiedenen Landtagen vorgebrachten Bitten, Vorstellungen und Beschwerden entweder gar nicht oder ohne Angabe der Gründe ablehnend beantwortet. Zur Steuer der Wahrheit muß übrigens bemerkt werden, daß die in diesem Frühjahr vorgenommene Recrutirung auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt wurde und daß die Ungarn leichtsam um zu zeigen, daß sie nicht gegen die allgemeine Wehrpflicht, sondern

nur gegen die Dctroyirung sich erklärt hatten, das geforderte Recrutencontingent von 48,000 Mann ohne Anstand bewilligten. Von Seite der Regierung scheint man gegenwärtig auf eine genaue Durchführung des Wehrgesetzes verzichtet zu haben, indem man in Bezug auf den Modus der Recruten- und Urlaubereinberufung bedeutende Zugeständnisse machte und die im vorigen Jahre nach Beginn des Krieges ausgehobenen, dann ganz nothdürftig ausgebildeten und später wieder beurlaubten Leute bei den meisten Regimentern gar nicht einberief. Auch zeigt es sich schon jetzt, daß die festgesetzte Präsenzzeit der Linien Soldaten mit dem bewilligten Friedensetat der Armee und der Zahl der jährlich zur Aushebung gelangenden jungen Leute nicht im Einklange steht. Es müßte entweder die Präsenzzeit bedeutend verkürzt, oder der Friedensstand bedeutend erhöht werden, oder es wird sich abermals ereignen, daß eine bedeutende Anzahl der Soldaten ihre ganze Dienstzeit im Urlaube verbringen muß. Vorläufig würden daher im Kriegesfalle überaus viele ganz ungeübte Recruten einberufen werden müssen und dadurch die traurigen Erscheinungen von 1859 und 1866 wiederkehren.

Als ein besonderer Gewinn mag es angesehen werden, daß schon die versuchte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht eine humanere Behandlung des Einzelnen nach sich gezogen hat. So ist die schändliche Leibstrafe der Stockprügel, mit welcher bisher der Soldat wegen des geringsten Vergehens oder Uebersehens, z. B. wegen eines schlecht gepuzten Pferdes oder eines Rostfleckens am Gewehre auf das bloße Geheiß seines Hauptmannes bestraft werden durfte, zwar nicht gänzlich abgeschafft, aber auf die zweite Soldatenclasse, in welche nur wiederholt wegen entehrender Vergehen bestrafte Subjecte eingereiht werden, beschränkt. Solches geschah freilich nur zum großen Leidwesen und unter hartnäckiger Opposition jener besonders in den ungarischen und polnischen Regimentern, dann bei der Cavalerie und dem Fuhrwesen stark vertretenen Partei, welche die Herstellung einer Disziplin, die Erlernung des Reitens und Pferdewartens ohne fleißige Beihilfe des Stockes für eine Unmöglichkeit hält. Auch wurde den Offizieren im vertraulichen Wege mitgetheilt, daß man „hohen Ortes wünsche, es mögen die Gemeinen, nachdem sich unter den gegenwärtigen Recruten viele junge Leute von Bildung befänden, fernerhin nicht mehr mit Du, sondern mit Sie angeredet werden.“ Es ist schwer zu begreifen, warum in dieser Angelegenheit nicht ein directer Befehl erlassen wurde. Glaubte man vielleicht die Soldaten auf dieses Uebermaß von Humanität erst vorbereiten zu müssen?

Ueber die Organisation der aus den Reservemännern der zweiten Classe zu formirenden Truppen und des Landsturmes sind bis jetzt außer den in dem Wehrgesetze enthaltenen ganz allgemeinen Andeutungen keine weitem Bestimmungen veröffentlicht worden. Vielleicht will man die nöthigen Detailanordnungen erst

bei der eventuellen Errichtung von derlei Corps verfügen. Dann würde es nur wie in dem vorjährigen Kriege geschehen, in welchem das Organisationsstatut des böhmischen Landsturmes zwei Tage vor dem Abschluß des nikolsburger Friedens veröffentlicht wurde und die wiener — unbewaffnete Bürgerwehr grade so viel Zeit gewann, um die Wahl der Offiziere zu beenden.

Was die Reformen in der Administration und im Verpflegswesen betrifft, so beschränken sich dieselben auf Personalveränderungen, mit denen nur wenig geholfen werden kann, so lange das bisherige System beibehalten wird. Die gänzliche Abschaffung der Kriegskommissäre würde vielleicht die beste Reform sein.

Die Adjustirung, über deren gänzliche Umgestaltung im Anfange mit so großem Eifer berathen wurde, ist bis jetzt ungeändert geblieben. Wenn irgendein Umstand eine Hoffnung auf eine vernünftige und bleibende Reform des österreichischen Heeres gewährt, so ist es das Stillschweigen der im vorigen August eingesetzten Adjustirungscommission, denn es beweist, daß General v. John von seinen Vorgängern abweicht und den Posten eines Kriegsministers nicht mit dem eines „obersten Armeeschneiders“ verwechselt.

Mehre Veränderungen, welche unmittelbar nach dem Kriege angeordnet wurden, waren nur provisorische Aus Hilfsmittel, da das Einrücken der seither in Venetien stationirten Truppen eine Modification der bisherigen Eintheilung, Administration und Dislocirung der Armee nach sich zog und die schleunigst getroffenen Anordnungen jedenfalls die besten waren. Hierher gehören die neue Formation des Geniecorps und der Pioniere, die Gliederung der Dienstzweige des Kriegsministeriums und der Generalcommandos und Reform der Statuten für die Militärgrenze. Dagegen dürfte die Wiedereinführung der Divisionscommandos und die Eintheilung der nicht für den activen Felddienst bestimmten Truppen in eigene Localbrigaden von bleibendem Bestand sein; man hat dadurch eine angeblich die Erfahrungen aus dem Jahre 1859 berücksichtigende, thatsächlich aber nachtheilige Einführung beseitigt. Die Eintheilung eines Armeecorps in fünf oder sechs Brigaden hatte sich schon 1864 als unpraktisch erwiesen, gleichwohl wollte man damals nicht zu der früher bestandenen und bei allen andern größeren Armeen als zweckmäßig erkannten Eintheilung des Armeecorps in zwei bis drei Divisionen zurückkehren. Die bezüglich der Leistungsfähigkeit der Einzelnen so ausgezeichnete österreichische Reiterei leistete bei der Nordarmee unverhältnißmäßig wenig, wogegen die in kleinere Abtheilungen aufgelösten Husaren- und Ulanenregimenter der Südarkmee erfolgreich fochten. Es fehlte nicht an Männern, welche der Cavalerie, weil sie wegen schlechter Führung und Verwendung wenig leistete, überhaupt jeden wesentlichen Nutzen im modernen Kriege absprachen und eine abermalige Verminderung des Etats der Reiterei begehrten. Es ist gut, daß man dieses Verlangen bisher noch nicht erfüllt hat. Denn Preußen und Frankreich haben in neuester Zeit grade das Gegentheil, nämlich

Bermehrung der Reiterei für nöthig erachtet. Die Kostspieligkeit dieser Waffengattung könnte in Oestreich durch eine einfachere Bekleidung, Verminderung des Stabes und Beseitigung vieler Ueberflüssigkeiten sehr verringert werden. Z. B. würde durch die Abschaffung der Musikkorps — Frankreich ist hierin mit gutem Beispiel vorangegangen — eine bedeutende Summe erspart werden, auch erscheint die den Cavalerieoffizieren bewilligte Anzahl der Pferdeationen übergroß. Der Batteriechef, dessen Dienstleistung jener eines Stabs-offiziers der Cavalerie gleich zu setzen ist, bezieht nur zwei, ein Rittmeister dagegen drei und ein Cavalieremajor sogar vier Pferdeationen.

Die vielfach besprochene Organisation der Artillerie ist nun auch veröffentlicht und entspricht so ziemlich den Vorschlägen, welche die intelligentesten Männer dieser Truppe schon früher gemacht hatten. Die Festungsartillerie ist von der Feldartillerie vollständig getrennt, die letztere aber um 24 Batterien vermehrt worden. Die gleichzeitig angeordnete gänzliche Auflösung des Raketenwesens dürfte aber nicht vortheilhaft sein, wie sehr man auch früher den Werth der Raketen überschätzt hat. Für den Gebirgskrieg besitzen sie eigenthümliche, mit den Gebirgsgeschützen nicht zu erreichende Vorthelle. — Die Borräthe der Festungsartillerie sind durch das aus Italien mitgenommene Material reichlich gefüllt worden. Dagegen hat die Feldartillerie so ungeheure Verluste erlitten, daß die Ergänzung derselben und die Anschaffung der auf den erhöhten Etat abgängigen Batterien bei der größten Thätigkeit immerhin ein Jahr in Anspruch nehmen, daher vor dieser Zeit die östreichische Artillerie keineswegs in der gewünschten Schlagfertigkeit auftreten kann. Auch sind die Zünder der Granaten und Schrapnels noch großer Verbesserungen bedürftig, indem von den im letzten Feldzuge abgeschossenen Granaten nach preußischen Berichten zwei Drittheile nicht explodirten.

Im Allgemeinen ist das Streben, die östreichische Armee in einer zweckmäßigen Weise umzugestalten, nicht zu verkennen; die bis jetzt bekannt gewordenen Resultate sind gering. Es ist ganz in der Ordnung, daß man sich nicht, wie früher nur zu oft geschah, übereilen oder mit einer endlosen Reihe von Provisorien behelfen will. Indes können die Ereignisse sehr bald sich so gestalten, daß die östreichische Armee abermals zum Handeln aufgerufen wird.

Mehr als je hängt die Sicherheit, ja der Bestand Oestreichs von der Kraft und dem guten Willen seiner Armee ab. Läßt aber diese Armee bei dem nächsten Zusammenstoße mit was immer für einem Gegner sich in unschlagfertigem Zustande mit einer nur halb beendeten Organisation finden, dann wird ein zweites Königsgräß nicht ausbleiben. Schwerlich dürfte dann der Gegner sich in seinem Siegeslaufe vor den Thoren der Residenz aufhalten lassen!